

Zürich, 18. Januar 2023

Meine täglichen Gedanken

Zuwanderungssteuer

vom 16./17. Januar 2023

Schlagzeilen aus der NZZ und anderswo

(Die Kommentare des Verfassers sind blau unterlegt)

10. Jahrgang Nr. 14



«Die institutionelle Anbindung an die EU darf nicht so weit gehen, dass die direkte Demokratie und der Föderalismus ausgehebelt werden», sagt der Transportunternehmer Hans-Jörg Bertschi.
Britta Gut / CHM

«Firmen, die Mitarbeiter aus dem Ausland rekrutieren, sollen eine Abgabe bezahlen»

Tobias Gafafer, 16. Januar

Die Schweiz müsse mit der EU über eine Zuwanderungsbremse reden, sagt Hans-Jörg Bertschi, Co-Präsident der Vereinigung Autonomiesuisse. Er warnt er zudem vor einem Schnellschuss beim Neuanlauf mit der EU.

Herr Bertschi, Sie bringen sich als international tätiger Unternehmer kritisch in der Europapolitik ein. Warum?

Am Anfang stand das Rahmenabkommen mit der EU. Mich und Hans-Peter Zehnder störte, wie einseitig der Vertragsentwurf war. Bald gesellten sich weitere Unternehmer dazu. Schweizer Familienunternehmen denken langfristig, während sich Grosskonzerne eher kurzfristig ausrichten. Wir wollen unsere Firmen auch in der nächsten Generation von hier aus betreiben. Eine zu weit gehende institutionelle Anbindung an die EU würde das Erfolgsmodell der Schweiz aufs Spiel setzen. Ein geregeltes Verhältnis zur EU ist wichtig. Aber das Wirtschaftswachstum wird in den nächsten 20 Jahren gemäss Prognosen der OECD zu 90 Prozent ausserhalb Europas erfolgen. Das dürfen wir nicht ausblenden.

Da ist die Schweiz sehr gut aufgestellt, der Handel mit den USA und mit Fernost, nicht nur mit China, wächst bedeutend schneller als mit der EU, welche mit dem Brexit zusätzlich zurückgestuft wurde.

Der russische Krieg gegen die Ukraine hat gezeigt, welches Risiko autoritäre Herrscher darstellen. Bleibt China für Europa wirtschaftlich so wichtig, wie es heute der Fall ist?

Auch Kunden von uns versuchen zusehends, sich zu diversifizieren, damit sie nicht zu stark von China abhängig werden. Von diesen Bestrebungen profitieren Indien, Vietnam, Malaysia, Thailand und Indonesien. Der grösste Teil des Wirtschaftswachstums wird weiterhin in Asien stattfinden. Das Wachstum in den Zielmärkten und innovative Produkte sind wichtiger als Marktzugangsverträge. Die Bilateralen sind ein Erfolgsmodell. Aber die Exporte in die USA sind mehr als doppelt so stark gestiegen wie jene nach Deutschland, seit die Verträge mit der EU bestehen.

Und mit den USA haben wir nicht einmal ein Freihandelsabkommen abgeschlossen.

Sie sind auch in der EU tätig. Welches Bild haben Sie von dieser?

Ich habe in der EU über 20 Tochterfirmen gegründet. Wir beschäftigen die Hälfte unserer weltweit tätigen Mitarbeitenden in den EU-Staaten. **Dort herrscht oft eine grosse Bürokratie**, die viel Aufwand verursacht und Anpassungen an Marktveränderungen behindert. **Um die Wirtschaftsfreiheit ist es in der Schweiz viel besser bestellt. Diese belegt in Rankings den ersten Platz in Europa. Die grossen EU-Staaten, die heute tonangebend sind, schneiden schlecht ab.** Das sagt einiges über die Probleme aus, die sich bei einer zu starken Anbindung an die EU ergeben würden.

Die SVP will keine Anbindung an die EU, sondern arbeitet an einer neuen Initiative, die notfalls die Personenfreizügigkeit beenden will. Wie stehen Sie dazu?

Die Schweiz ist 2022 mit der Zuwanderung aus der EU, den Schutzsuchenden aus der Ukraine und Asylbewerbern um rund 200 000 Personen gewachsen. Das entspricht der Einwohnerzahl des Kantons Basel-Stadt. **Trotzdem ist der Fachkräftemangel so gross, wie es in den letzten 20 Jahre nie der Fall war. Das zeigt, dass es Grenzen des Bevölkerungswachstums gibt, etwa bei der Infrastruktur oder den Land- und Immobilienpreisen. Die Schweiz muss prüfen, ob sie die Zuwanderung anders steuern kann.**

Mit der Personenfreizügigkeit wird die Zuwanderung primär über den Arbeitsmarkt gesteuert.

Ja, die Unternehmen profitieren, weil sie einfach Arbeitnehmer rekrutieren können. **Deshalb finden wir, dass die Wirtschaft einen Beitrag leisten soll, damit mehr Bahnlinien, Strassen und Schulhäuser gebaut werden können. Firmen, die Mitarbeiter aus dem Ausland rekrutieren, sollen eine Abgabe bezahlen.**

Eine Zuwanderungsabgabe wäre kaum mit der Personenfreizügigkeit vereinbar, weil Arbeitnehmende aus der EU diskriminiert würden.

Es ist klar, dass die Forderung politischen Sprengstoff birgt. **Eine Rückkehr zu Kontingenten wäre falsch und nicht mit der Personenfreizügigkeit vereinbar.** Aber die Schweiz muss die Zuwanderung irgendwie kanalisieren und zielgerichteter gestalten. Sie sollte in die Gespräche mit der EU **eine Zuwanderungsbremse in Form einer pauschalen Infrastrukturabgabe einbringen.**

Diskriminierung von Arbeitnehmenden aus der EU? Eine sehr einseitige Betrachtungsweise. Kein Ausländer hat das Recht auf einen Arbeitsplatz in der Schweiz, jeder Ausländer steht primär mit den inländischen Arbeitnehmern in Konkurrenz. **Die Schweiz müsste ohnehin sicherstellen, dass primär jeder Schweizer/jede Schweizerin eine Arbeitsstelle hat, ganz abgesehen von seiner/ihrer Qualifikation und Ausbildung. Wenn die Schweiz eine Arbeitslosigkeit von Null Prozent aufweist, sind ausländische Arbeitskräfte willkommen.**

Spricht die EU von Diskriminierung, so ist festzustellen, dass durch die Personenfreizügigkeit die Schweiz von der EU diskriminiert wird. Schliesslich sind die Arbeitsbedingungen und der Verdienst in der Schweiz besser als im Ausland. Die Ausländer profitieren auch von der besseren Infrastruktur und dem besseren Bildungswesen. Somit ist die Sogwirkung der Schweiz nicht nur aufgrund der unterschiedlichen Grösse gegeben.

Die Schweiz sondiert mit der EU, ob neue Verhandlungen über die institutionellen Fragen mög-

lich sind. Aussenminister Ignazio Cassis sieht eine positive Dynamik, während Sie vor einem Schnellschuss warnen. Misstrauen Sie ihm?

Die Gefahr eines Schnellschusses besteht. EU-freundliche Kräfte üben Druck aus, damit der Bundesrat vorwärtsmacht. Das wäre ein Fehler. **Angst ist ein schlechter Ratgeber.** Das Risiko, dass der Neuanlauf in einem Scherbenhaufen endet, ist gross. **Mich erstaunt, dass der Bundesrat im Europabericht die heiklen innenpolitischen Fragen nicht einmal erwähnt.**

Die Personenfreizügigkeit ist das Schlüsseldossier jeglicher weiterer Annäherung der Schweiz an den „Binnenmarkt“. Mit den USA besteht kein Freihandelsabkommen und es bestehen deshalb auch keine Restriktionen in Bezug auf den Arbeitsmarkt für Schweizer. In der Schweiz wird die Zuwanderung aus den USA durch die Drittländerkontingente geregelt. Schweizer werden in den USA nicht diskriminiert, weil ohnehin nur gut ausgebildete Schweizer Arbeitskräfte in den USA eine Chance auf einen Arbeitsplatz haben. **So steuert die Nachfrage das Angebot und dies muss auch in Bezug auf die EU-Arbeitskräfte gelten.** Deshalb kann bei der Zuwanderung nicht von Diskriminierung gesprochen werden, die Schweiz ist ein souveränes Land, **doch die Personenfreizügigkeit stellt die Souveränität der Schweiz in Frage.** Eine volle Personenfreizügigkeit widerspricht der Souveränität der Schweiz!

Welche Fragen meinen Sie? Der Bundesrat strebt offenbar vor allem weitergehende Garantien rund um die Personenfreizügigkeit an.

Die institutionelle Anbindung an die EU darf nicht so weit gehen, dass die direkte Demokratie und der Föderalismus ausgehebelt werden. **Wir stellen uns nicht grundsätzlich gegen eine dynamische Rechtsübernahme.** Von einigen Ausnahmen abgesehen hat sich diese in den Abkommen von Schengen und über den Luftverkehr bewährt. **Wir sehen die Notwendigkeit, der EU in diesem Bereich entgegenzukommen.** Aber es braucht einen fairen Mechanismus, um eine Rechtsübernahme abzulehnen.

Eine dynamische Rechtsübernahme ist für die Schweiz nicht möglich, wenn die Schweiz für Ausnahmen von dieser Regelung Konsequenzen zur Folge hätte und ein Schiedsgericht mit dem Europäischen Gerichtshof darüber zu befinden hätte. **Da gibt es nur den autonomen Nachvollzug von EU-Recht, sofern es im Interesse der Schweiz liegt.** Keine fremden Richter haben darüber zu befinden. Es gibt für die Schweiz keinen Zwang, sich fremden Richtern unterzuordnen, denn die Schweiz ist nicht EU-Mitglied.

Was meinen Sie damit?

Wenn das Parlament oder das Stimmvolk in wenigen, aber heiklen Fällen eine Rechtsübernahme ablehnen, muss ein Opting-Out möglich sein – ohne dass zuvor eine vorläufige Anwendung erfolgt. **Ausgleichsmassnahmen, die die EU bei einer Nichtübernahme ergreifen kann, müssen sich auf den Vertrag beschränken, um den es geht.** Zudem sollten die Massnahmen monetärer Natur sein, wie es auch im WTO-Recht üblich ist. Es darf nicht sein, dass bei jeder wichtigen Volksabstimmung die Zukunft der Bilateralen auf dem Spiel steht. So verkommt die direkte Demokratie zur Farce.

Monetäre Massnahmen der Gegenseite wären zu verhandeln, doch da kommt bereits die Judikative beider Seiten wieder ins Spiel, welche monetären Massnahmen wären verhältnismässig?

Das gescheiterte Rahmenabkommen sah eine Lösung vor, wie sie Ihnen vorschwebt: Ein unabhängiges Schiedsgericht hätte beurteilt, ob eine Ausgleichsmassnahme verhältnismässig ist, wenn die Schweiz eine Rechtsübernahme ablehnt.

Dieser Mechanismus wäre in Ordnung. Aber das Kernproblem der institutionellen Regelung war und ist die eigentliche juristische Streitbeilegung. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) würde einen für das Schiedsgericht bindenden Entscheid fällen, wenn es um Binnenmarktrecht geht – also fast immer. Es darf nicht sein, dass die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei ausgeliefert ist. Hier braucht es eine Lösung auf Augenhöhe.

Daraus ist ersichtlich, dass das Binnenmarktrecht für die Schweiz in seiner ganzen Ausprägung zu Unrecht eine zentrale Bedeutung genießt. Die Welt und der Schweizer Aussenhandel verändert sich zu Ungunsten den EU-Binnenhandels. Die Schweiz muss sich die Frage stellen, wie zentral der europäische Binnenmarkt für die Zukunft ist? Es kann festgestellt werden, dass den Vorteilen des EU-Binnenmarktes für die Schweiz eine viel zu grosse Bedeutung beigemessen wird. Der Handel mit den USA und auch im Fernen Osten wächst stärker, ohne vergleichliche Restriktionen mit Unterordnung an diese Länder. Das besteht ein klares Rosinenpicken der EU gegenüber der Schweiz. Die Schweizer Aussenhandelsstatistik spricht eine deutliche Sprache, der EU-Binnenmarkt ist nicht der Stoff aus dem die Träume sind!

Aussenminister Cassis sagt, es sei unrealistisch, eine ganz andere Lösung zu erwarten.

Eine andere Lösung ist nicht einfach zu erreichen, und das braucht Zeit. Aber die Schweiz ist auch nicht unter Druck. Sie steht wirtschaftlich und gesellschaftlich wesentlich stabiler und resilienter da als die EU. Verhandlungen im Schnellzugstempo schwächen unsere Position.

Eine Alternative wäre das Andocken an die Efta-Institutionen des Europäischen Wirtschaftsraums EWR. Könnten Sie damit leben?

Am saubersten wäre es, wenn im Streitfall das Bundesgericht und der EuGH eine Auslegung abgeben und ein unabhängiges Schiedsgericht entscheidet. Im Gegensatz zu unseren Gerichten hat der EuGH auch eine politische Funktion, weil er die Aufgabe hat, mit seinen Urteilen den Binnenmarkt zu vertiefen. **Da hätte die Schweiz kaum Chancen auf einen fairen Entscheid. Die Streitbeilegung darf nicht einseitig durch den EuGH dominiert sein.**

Grossbritannien hat mit der EU ein reines Freihandelsabkommen abgeschlossen, das ein unabhängiges Schiedsgericht vorsieht. Wenn die Schweiz partiell Zugang zum Binnenmarkt will, wird das jedoch kaum funktionieren.

Eine Lösung mit einem neutralen Schiedsgericht auf Augenhöhe wäre fair.

Es ist endlich eine grundlegende Studie zu verfassen, über die Vor- und Nachteile des EU-Binnenmarktes für Schweiz, auch mit Zahlen untermauert, selbst wenn diese nicht die Wahrheit aufzeigen können. Der EU-Binnenmarkt wird als für die

Schweiz überlebenswichtig dargestellt, was er überhaupt nicht ist! In der Kunst bezeichnete man die Bedeutung des EU-Binnenmarktes als „Trompe-l'oeil“.

vgl. Wikipedia: Ein Trompe-l'œil (IPA: [trɔ̃p'løɛ]¹; frz. „täusche das Auge“, von tromper „täuschen“ und l'œil „das Auge“) ist eine **illusionistische Malerei**, die mittels **perspektivischer Darstellung Dreidimensionalität** vortäuscht.

Illusionistische Wand- und Deckenmalereien schaffen **Scheinarchitekturen** oder erweitern die Optik der Architektur, etwa durch Ausblicke auf Phantasielandschaften. Durch **erzwungene Perspektive** können Räume größer oder kleiner erscheinen.

Die Schweiz als Nichtmitglied will Zugang zum Binnenmarkt eines Blocks von 27 Staaten mit 450 Millionen Einwohnern. Ist da eine Lösung auf Augenhöhe realistisch?

Die EU hat auch Zugang zu unserem Markt. Sie erzielt im Handel mit der Schweiz einen Milliardenüberschuss. **Wir dürfen unsere Standortvorteile nicht leichtfertig aus der Hand geben.** Es ist kurzsichtig, sich in den Gesprächen mit der EU nur auf Ausnahmen für zwei berechnete Fragen um die Personenfreizügigkeit, den Lohnschutz und die Einwanderung in den Sozialstaat, zu fokussieren. **Wir wissen nicht, welche neuen Regulierungen in den nächsten 20 Jahren von der EU auf uns zukommen.** Deshalb brauchen wir für künftige Fälle eine Streitbeilegung, die neben den Interessen der EU auch diejenigen der Schweiz berücksichtigt.

Sie warnen davor, dass das Freihandelsabkommen Teil einer institutionellen Lösung mit der EU wird. Weshalb?

Das Freihandelsabkommen wäre eine Auffangebene, falls die Bilateralen einmal scheitern sollten. Es darf nicht Teil einer institutionellen Paketlösung werden, wie es die EU anstrebt. Dafür gibt es auch sachlich keinen Grund.

Das Freihandelsabkommen darf nie Teil einer institutionellen Paketlösung werden. Deshalb wäre es folgerichtig, voreerst das Freihandelsabkommen heute der veränderten Welt anzupassen, ein institutionelles Rahmenabkommen kann warten und ist für die Schweiz nicht dringend. Ein Freihandelsabkommen setzt die wirtschaftlichen Parameter ohne politische Einflussnahme und dies ist genau der Weg, den die Schweiz beschreiten muss!

Statt die institutionellen Fragen zu lösen, könnte die Schweiz mit der EU ein modernisiertes Freihandelsabkommen anstreben. Wäre das eine Alternative?

Das wäre eine mögliche Alternative für den Fall, dass Verhandlungen scheitern sollten. Der Bundesrat sollte sich aber darauf konzentrieren, den bilateralen Weg fortzusetzen und die Sondierungen mit der EU voranzutreiben. Dabei sind die demokratiepolitisch heiklen Punkte anzusprechen und die Erwartungen der Schweiz zu kommunizieren. **Zudem sollte der Bundesrat unsere Stärken in die Waagschale werfen. Wir sind das innovativste Land der Welt.** Die EU profitiert bei Handel, Dienstleistungen, Investitionen und Jobs für ihre Bürger mehr von uns als umgekehrt. Das heisst allerdings wohl auch, dass eine Einigung erst mit einer neuen EU-Kommission ab 2025 möglich ist.

Genau diese Ausgangslage spricht gegen eine Intensivierung der Verhandlungen

bezüglich eines modifizierten Rahmenabkommens, nachdem der Bundesrat zu Recht im Mai 2021 die Notbremse gezogen und das vorliegende Rahmenabkommen abgelehnt hat. Die Schweiz muss zwingend zuerst das Freihandelsabkommen nach 50 Jahren aktualisieren.

Globaler Logistiker aus dem Aargau - Hans-Jörg Bertschi (65) ist der Verwaltungsratspräsident der Bertschi AG, einer Familienfirma mit rund 3000 Angestellten, die in der Chemielogistik tätig ist. Das Unternehmen ist auf den kombinierten Verkehr mit der Bahn, der Strasse und mit Schiffen spezialisiert. Der Aargauer ist einer der Co-Präsidenten der Vereinigung Autonomiesuisse, die sich gegen das Rahmenabkommen mit der EU einsetzte. **Die Organisation hat über 750 Mitglieder. Darunter sind aktive Unternehmer wie Giorgio Behr oder Peter Spuhler, aber auch Rentner.**

Zuwanderungssteuer – die Anatomie einer Idee - Die Abgabe hat gewissen Charme und praktische Probleme

Hansueli Schöchli, 17. Januar

Der Mangel an Arbeitskräften hat im vergangenen Jahr die Einwanderung in die Schweiz deutlich verstärkt – losgelöst vom Asylbereich. Von Januar bis November 2022 belief sich die Nettoeinwanderung laut Bundesdaten auf rund 82 000 (ohne Kurzaufenthalter bis 12 Monate). Im Gesamtjahr 2021 waren es gut 67 000. Der Transportunternehmer Hans-Jörg Bertschi hat diesen Montag im NZZ-Interview eine Zuwanderungsbremse in Form einer Sonderabgabe gefordert. **Wer Mitarbeiter aus dem Ausland rekrutiere, solle eine Einwanderungsabgabe bezahlen.** Bertschi ist Co-Präsident der Vereinigung Autonomiesuisse, die gegen das Rahmenabkommen Schweiz-EU kämpfte.

Die Idee einer Zuwanderungssteuer ist unter Ökonomen nicht neu. Sie war 2014 nach dem Volks-Ja zur Einwanderungsinitiative kurzfristig aus der politischen Versenkung aufgetaucht. **Die Initiative hatte die Einführung von jährlichen «Höchstzahlen und Kontingenten» für die Zuwanderung gefordert.** So hatte in der Folge etwa das wirtschaftsnahe Denkinstitut Avenir Suisse eine Umsetzung der Initiative via Zuwanderungsabgabe vorgeschlagen. Auch der Freiburger Volkswirtschaftsprofessor Reiner Eichenberger, der die hohe Einwanderung kritisch sieht, hatte eine solche Abgabe angeregt. **Zu hören waren Ideen für eine einmalige oder auch eine jährlich wiederkehrende Abgabe in der Grössenordnung von einigen tausend Franken pro Einwanderer.**

Elegantere Steuerung - Aus ökonomischer Sicht hätte eine Zuwanderungssteuer im Vergleich zu Kontingenten diverse Vorteile. Die Sonderabgabe steuert die Einwanderung über das Portemonnaie und umgeht damit das Problem der Lobbyingkämpfe um die Verteilung von Kontingenten. **Eine solche Abgabe könnte zudem eine Verschiebung der Einwanderung in Richtung höherer Wertschöpfung bringen,** weil sich für Tieflohnbezüger und deren Arbeitgeber die Abgabe weniger lohnen würde. **Zudem brächte die Abgabe Zusatzeinnahmen für den Staat, was theoretisch die Senkung anderer Steuern ermöglichte.** Aus ähnlichen Überlegungen betrachten Ökonomen zum Beispiel in der Handelspolitik Zölle als das kleinere Übel als Importquoten, und in der Umweltpolitik gelten Lenkungsabgaben in der Regel als effizienter als Verbote.

Doch das Parlament hat am Ende die Herausforderung des Volks-Ja zur Einwanderungsinitiative auf andere Art «gelöst»: durch Weigerung, die Initiative umzusetzen. Denn die Initiative vertrug sich nicht mit dem Abkommen Schweiz-EU zur Personenfreizügigkeit, und das Parlament wollte diesen Vertrag nicht kündigen. **Stattdessen beschränkte es sich auf eine kleine symbolische Massnahme in Form einer Meldepflicht für Arbeitgeber bei offenen Stellen für Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit.** Das demokratiepolitische Problem der Nichtumsetzung der

Einwanderungsinitiative hat das Volk erst im Nachhinein entschärft – indem es 2020 die Volksinitiative zur Kündigung des Abkommens zur Personenfreizügigkeit deutlich ablehnte.

Auch die Schweiz schiebt die echten politischen Problem auf die lange Bank und erliegt der Illusion, aufgeschobene Probleme liessen sich von selbst lösen. Die Schweiz muss sich bewusst sein, dass sie sich mit den bilateralen Verträgen und dem EU-Binnenmarkt zu stark aus dem Fenster hinausgelehnt hat. Nun ist sie in einer Sackgasse angekommen, wo sie sich nur mit einem klaren Bekenntnis zu ihrer Souveränität und Unabhängigkeit lösen kann. Es besteht aufgrund des EU-Binnenmarktes kein Recht für 450 Millionen EU-Bürger in der Schweiz eine Arbeit aufzunehmen. Die Schweiz hat sich nur für den Binnenmarkt entschieden, weil sie am 6. Dezember 1992 eine schmachvolle Niederlage beim EWR erlitten hat. **Der EWR ist tot, es lebe die Freiheit, war das Fazit.** Doch Hals über Kopf hat man sich mit dem EU-Binnenmarkt für einer Scheinlösung verpflichtet. **Die Implikationen waren für den Bundesrat nicht klar.** Die Personenfreizügigkeit mit der EU muss zwingend neu verhandelt werden, da wird ein nun eine 9 Millionen Nation von der EU mit 450 Millionen Einwohnern geradezu vergewaltigt, das war und ist nicht Erfolgslösung des EU-Binnenmarktes und der bilateralen Verträge! Die Schweiz ist die globalste Volkswirtschaft dieser Erde, sie wird von keinem Land in seinem Wirtschaftsbeziehungen mit harten Bedingungen geknechtet wie von der EU! **Daraus ist ersichtlich, dass der vielgepriesene EU-Binnenmarkt der Schweiz weit mehr Nachteile als Vorteile verschafft hat und auch verschaffen wird.**

Gewinnabschöpfung - Die Idee einer Zuwanderungssteuer ist so heute nicht mit Kontingenten zu vergleichen, sondern mit dem Status quo der Personenfreizügigkeit. Eine solche Sondersteuer wäre ebenfalls kaum kompatibel mit dem EU-Abkommen, weil diskriminierend, und würde von der EU kaum akzeptiert. Mit einer Kündigung des Abkommens zur Personenfreizügigkeit würden auch damit verbundene weitere Abkommen des Vertragspakets «Bilaterale I» wohl dahinfliegen.

Würde, hätte, wäre, dieser Konjunktiv auch aus den Worten von NZZ-Wirtschaftsredaktor Hansueli Schöchli ist ungeniessbare Kost! Die Schweiz hat seit der EWR-Abstimmung das „Lose, luege, laufe“ welches man vom Strassenverkehr kennt, sträflich verletzt! **Die Schweiz ist nicht EU-Mitglied und auch nicht Untertan der EU, die Schweiz kennt keinen EU-Gessler!** Die Schweiz muss endlich erwachen, ansonsten wir unsere Souveränität voll und ganz an der **Brüsseler Garderobe** abgeben und gleich das EU-Aufnahmegesuch stellen können.....

„Durch diese Hohle Gasse muss die EU bei Verhandlungen kommen, es führt kein anderer Weg nach Italien..... Der EU ist höflich mitzuteilen, dass nun zuerst das 50jährige Freihandelsabkommen der Zeit angepasst wird. Ist dies erfolgt, können in einigen Jahren weitere Aspekte über mögliche Teilabkommen des abgelehnten Rahmenabkommens neu beurteilt werden.

Klammert man das Beziehungsproblem Schweiz-EU aus, liesse sich eine Zuwanderungsabgabe aus ökonomischer Sicht etwa wie folgt begründen: Der grösste Nutzen der Zuwanderung fällt bei den Einwanderern selbst und bei deren Arbeitgebern an; **der Staat könnte diese Gewinne mit einer Sondersteuer zumindest teilweise abschöpfen.** Ob man die Rechnung dem Arbeitgeber oder

den Einwanderern schickt, erschiene zweitrangig. **Es wäre allerdings wohl einfacher, den Arbeitgeber anzugehen. Dieser würde dann versuchen, einen Teil seiner Kosten auf den Zuwanderer abzuwälzen.**

Volkswirtschaftlich sinnvoll erschiene eine Zuwanderungssteuer vor allem dann, wenn die **Einwanderung für den Rest der Gesellschaft Nettokosten hätte**; die Sache könnte damit einer Lenkungsabgabe à la CO₂-Abgabe ähneln. In der Praxis kann die Einwanderung für den Rest der Gesellschaft Kosten wie auch Nutzen haben. **Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist tendenziell günstig, wenn die Einwanderer angestammte Arbeitskräfte nicht verdrängen, sondern ergänzen** und dadurch einen Beitrag für zusätzliche Innovation und Beschäftigung leisten. Diverse Schweizer Studien aus den letzten zwanzig Jahren lassen mutmassen, dass die Einwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit die angestammten Arbeitskräfte eher ergänzt als verdrängt hat, obwohl es auch Verlierer gab. In einer Umfrage der NZZ und der ETH Zürich von 2020 bei rund zweihundert Ökonomen erklärten etwa drei Viertel der Befragten, dass die Vorteile der Personenfreizügigkeit gegenüber einer eigenständigen Zuwanderungssteuerung überwiegen.

Das Problem der Einwanderung hat sich seit Corona wieder zugespitzt. Einwanderung verursacht für jedes Land zusätzliche soziale Kosten, welche in keiner Bilanz erscheinen. Es ist töricht diese Zusatzkosten, welche sich im Verkehr, sowohl im öv als auch im Individualverkehr, im Wohnungsbau und im Bildungswesen durch die Zuwanderung ergeben, nicht wahrzunehmen.

Dichte ist nicht nur schlecht - Zu den mutmasslichen Kosten der Einwanderung wird oft der «Dichtestress» gezählt. Eine hohe Bevölkerungsdichte hat in der Tat Nachteile: zum Beispiel mehr Lärm, mehr Stau und weniger Platz. Doch es gibt auch Vorteile – wie etwa die Aufteilung von Fixkosten der Gesellschaft auf eine grössere Zahl von Einwohnern und eine stärkere wirtschaftliche Dynamik dank höherer Innovationskraft. Die internationale Forschungsliteratur zum Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte und wirtschaftlicher Entwicklung ist uneinheitlich, lässt aber eher einen positiven Nettoeffekt vermuten. Doch die Frage ist letztlich politisch zu beantworten.

Eine weitere Sichtweise von gewissen Ökonomen zur Rechtfertigung einer Zuwanderungssteuer geht wie folgt: Man kann die Schweiz als eine Art Klub mit einem relativ hohen Sozial- und Finanzkapital betrachten – wer diesem Klub beitreten will, soll im Sinn eines Kapitaleinkaufs einen Mitgliederbeitrag zahlen. Damit wird ein Teil des Einwanderungsgewinns von den Zuwanderern zu den angestammten Klubmitgliedern umverteilt. Mit einer solchen Abgabe liessen sich theoretisch auch Umverteilungswirkungen innerhalb der angestammten Mitgliedschaft (zum Beispiel von Mietern zu Wohneigentümern als Folge höherer Landpreise) abfedern.

In der Praxis wären diverse Probleme zu lösen – selbst ohne Berücksichtigung der EU-Reaktion. Dazu zählt nebst der Behandlung von nicht erwerbstätigen Einwanderern auch die innenpolitische Landschaft. Soll die Sonderabgabe starke Bremswirkung haben, müsste sie wohl vier- bis fünfstellig sein. Doch ginge die Rechnung fast nur noch für Hochlohnbranchen auf, wäre massiver Widerstand aus dem Gewerbe programmiert.

Sukurs aus Österreich für die Schweiz

Tobias Gafafer, 16. Januar

Wien kritisiert EU-Politik zu Forschungsprogrammen scharf.

Es ist wie in einem Film, der sich jedes Jahr von neuem wiederholt. Seit Jahrzehnten besucht der jeweilige Schweizer Bundespräsident als Erstes Wien. Er schreitet mit dem österreichischen

Bundespräsidenten in der Hofburg die militärische Ehrengarde ab. Die beiden Politiker tauschen Freundlichkeiten aus. Österreich versichert, sich bei der EU für die Schweiz einzusetzen. Der traditionelle Antrittsbesuch ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der beiden Nachbarstaaten.

Am vergangenen Freitag war Bundespräsident Alain Berset an der Reihe. Nach dem Treffen mit dem österreichischen Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen hiess es, Wien unterstütze Bern beim EU-Forschungsprogramm Horizon Europe. «Österreich wird alles tun, um auf dieser Ebene das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz zu verbessern», sagte Van der Bellen. Der österreichische Bundespräsident kritisierte die Politik Brüssels gegenüber der Schweiz scharf. «Ich finde es persönlich unerträglich, dass die Schweiz mit den besten Universitäten der Welt von Horizon Europe ausgeschlossen ist», sagte er gemäss der österreichischen Nachrichtenagentur APA.

Wissenschaft als Druckmittel - Zwanzig Schweizer Universitäten hätten Gelder aus dem Forschungsprogramm zugesprochen bekommen, aber die EU-Kommission habe die Auszahlung verweigert, sagte Van der Bellen. Die Forschung sei ein Beispiel dafür, dass auch die EU die Schweiz brauche. Brüssel benutzt das milliardenschwere Programm Horizon Europe als Druckmittel. Die EU-Kommission verweigert die volle Teilnahme der Schweiz und hat sie zu einem Drittstaat herabgestuft. Sie hat eine Assoziierung Berns mit Fortschritten in den institutionellen Streitfragen verknüpft.

Bundespräsident Alain Berset würdigte das Engagement Wiens bei Horizon Europe. Österreich ist eines der drei Länder, die sich in Brüssel von Anfang an für eine Assoziierung der Schweiz ans Forschungsprogramm eingesetzt haben. Deutschland und die Niederlande sind ebenfalls auf dieser Linie. Wissenschaftler aus der Schweiz und anderen europäischen Staaten haben gegen den Ausschluss Berns protestiert. Unmut gibt es auch in Österreich. Um die EU-Kommission zu einem Kurswechsel zu bewegen, müssten sich jedoch weitere Mitgliedsstaaten für Bern einsetzen. Um die Schweiz ist es in Brüssel einsam geworden.

Leu reist erneut nach Brüssel - Die Schweiz und die EU sondieren seit dem vergangenen Jahr, ob neue Verhandlungen über die institutionellen Fragen möglich sind. Es geht um Verfahren zur Rechtsübernahme und Streitbeilegung in jenen Bereichen, wo die Schweiz am Binnenmarkt partizipiert. Die beiden Parteien haben in den Gesprächen zwar Fortschritte erzielt. Die Katerstimmung sei verflogen, sagte Aussenminister Ignazio Cassis im Dezember in einem Interview mit der NZZ. Es blieben jedoch noch immer Differenzen, die überwunden werden müssten.

Am kommenden Freitag reist Livia Leu, die Staatssekretärin im Aussendepartement, für eine weitere Runde von Sondierungsgesprächen nach Brüssel. Für ein politisches Spitzentreffen sind die beiden Parteien noch nicht bereit. Das erklärt auch, weshalb Bundespräsident Alain Berset vorderhand nicht die EU-Kommissions-Präsidentin Ursula von der Leyen trifft. Diese reist diese Woche zwar ans WEF nach Davos. Aber gemäss dem Programm des Bundesrats ist kein bilaterales Treffen geplant.

Die Schweiz darf sich niemals erpressen lassen, weder von der EU noch von der Ukraine! Mit dem Ausschluss von Horizon schadet sich die EU selbst.

